

Leistungskonzept des Faches Kunst

Inhalt

Kriteriengestützte Korrekturen	2
Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren.....	2
Sekundarstufe I.....	2
Sekundarstufe II.....	2
Einführungsphase	2
Qualifikationsphase	3
Bewertung der schriftlichen Arbeiten	3
Punkte- bzw. Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen.....	3
Anteile der Anforderungsbereiche	6
Schriftliche Übungen	6
Abgeprüfte Inhalte	7
Beurteilung von Heften bzw. Heftern.....	7
Methodenkonzept.....	7
Kriterien für die SMA-Beurteilung	7
Fachspezifische Kriterien	9
Bildung von Zeugnisnoten	13
Quellenangaben	14

Stand: 22.03.2020

Kriteriengestützte Korrekturen

Die Lernerfolgsprüfungen sind so angelegt, dass sie den Grundsätzen der Leistungsüberprüfung entsprechen, dass die Kriterien den Schülern transparent sind und diese ihnen auch Erkenntnisse über individuelle Lernerfolge liefern. Da sich die Kriterien aus den Arbeitsaufträgen und der prozessualen Aneignung eines Themas selbst entwickeln, sind sie nur schwer a-priori festlegbar. Dennoch gibt es Kriterien, die sich modifiziert auf die meisten Themen und Inhalte übertragen lassen (s.u. fachspezifische Kriterien).

Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Sekundarstufe I

entfallen

Sekundarstufe II

Klausuren werden in Anlehnung an das Curriculum im Regelfall in einem Schuljahr abgedeckt und orientieren sich insbesondere in der Qualifikationsphase an denen der zentralen Abiturprüfung.

Eine Klausur kann durch eine Facharbeit in der Qualifikationsstufe ersetzt werden. Hier gelten bei der Bewertung die bekannten Grundsätze und bei Stellung der Aufgabenart I die unten genannten Beurteilungskriterien zur praktischen Arbeit im Verhältnis zur schriftlichen Reflexion 2:1. Zur Vorbereitung dienen die schulinternen Skripte zu Anfertigung einer Facharbeit.

In der S II werden jeweils pro Halbjahr zwei Schriftliche Arbeiten zwei- bis dreistündig geschrieben.

Einführungsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF, 1. Halbjahr	GK		
	--	1	90 min
EF, 2. Halbjahr	GK	1	90 min
	--	--	--

Qualifikationsphase

Halbjahr	Kurssart	Anzahl	Dauer
Q1, 1. Halbjahr	GK	2	130 Minuten
	--	--	--
Q1, 2. Halbjahr	GK	2	130 Minuten
	--	--	--
Q2, 1. Halbjahr	GK	2	180 Minuten
	--	--	--
Q2, 2. Halbjahr	GK	1	210 Minuten
	--	--	--

Bewertung der schriftlichen Arbeiten

Punkte- bzw. Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen

Die Gewichtung der einzelnen Aufgaben obliegt der Lehrkraft. Die Bewertung der Klausuren richtet sich nach den Bewertungsgrundlagen des allgemeinen Lehrplanes des Faches Kunst und der Allgemeinen Richtlinien¹. Die Korrekturen erfolgen über das Bewertungsraster der zentralen Abiturklausuren. Eine transparente und für das Abitur qualifizierende Bewertung wird damit angebahnt. Neben der inhaltlichen Leistung wird die Darstellungsleistung mit 10% bewertet. Hier sind die Verknüpfung von Gedanken, die Anwendung fachsprachlicher Termini, das Einbringen der Ergebnisse der Bildanalyse in die Interpretation und die logisch folgerichtige Formulierung eigener Stellungnahmen ausschlaggebend.

¹ Vgl. Richtlinien a.a.O. S 43-47

Note	Punkte	von	Bis
1+	15	100	95
1	14	94	90
1-	13	89	85
2+	12	84	80
2	11	79	75
2-	10	74	70
3+	9	69	65
3	8	64	60
3-	7	59	55
4+	6	54	50
4	5	49	45
4-	4	44	39
5+	3	38	33
5	2	32	28
5-	1	27	20
6	0	19	

Für die Beurteilungsgrundlagen gilt die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen:

- Wiedergabe von Kenntnissen
- Anwendung von Kenntnissen
- Problemlösen und Werten

Für die Beurteilung der Verstehensleistung gelten folgenden Kriterien:

- sachliche Richtigkeit
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Fachsprachen
- Grad der Selbstständigkeit in der Behandlung des Sachverhalts

Daneben wird die Darstellungsleistung berücksichtigt (s.o.). Ein weitergehendes Bewertungsraster kann wegen der Unterschiedlichkeit der Themen und Schwierigkeitsgrade der Teilaufgaben nicht gegeben werden, da ihr Anteil der an der Gesamtwertung und diesbezügliche Kriterien und der Erwartungshorizont für jede einzelne Klausur neu definiert werden muss.

Die geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern mit schriftlicher Belegung des Faches Kunst erlaubt Einzelbesprechung und Nacharbeitung.

In der Gesamtwertung gehen die Noten der Schriftlichen Arbeiten und die Noten für die Sonstige Mitarbeit, die sich aus Produktion, Rezeption und Reflexion zu gleichen Teilen zusammensetzt, aus den Quartalsnoten je zur Hälfte ein. Gemäß § 13 (2) der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO – GOST) sind „ Verstöße gegen die sprachliche

Richtigkeit in der Sprache Bewertung Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zu einer Absenkung von der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der EF und bis zu zwei NP in der Q1 und Q2“.²

Die Klausuren betreffen alle Aufgabenarten

I. Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erörterung

„Bei der Bewertung der gestalterischen Klausuren ist zu berücksichtigen, dass unter den Bedingungen einer Prüfungssituation keine so komplexe Gestaltung entstehen kann wie in einer Hausarbeit oder im Unterricht“³. Die Bewertungen der Klausuren und ggf. Hausarbeit orientiert sich an den folgenden Grundsätzen und es muss erkennbar sein, dass beide der Aufgabenlösung:

- eine anschauliche Vorstellung einer Bildidee oder der Bildideen gefunden /erfunden wird.
- Medien, Materialien und Verfahren zielbewusst ausgewählt und gestalterische Erfahrungen sinngemäß und intentional angemessen benutzt werden.
- eine themengemäße Differenzierung und Integration der bildnerischen Strukturen und Mittel erkennbar wird.
- ein intersubjektiv verstehbarer gestalterischer Bildzusammenhang erkennbar wird.
- „sich im schriftliche Aufgabenteil angemessene Überlegungen zur Konzeption und Realisation der Bildgestaltung zeigen.“⁴

II. Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

Die Bewertung von Klausuren der Aufgabenart II orientiert sich an den Grundsätzen, inwieweit:

- die Bildelemente in ihrer Zuordnung und in ihrem Deutungszusammenhang erkannt und entsprechend in eine Textzusammenhang gebracht werden.
- die Deutung begründet aus dem beobachtbare Bildgefüge abgeleitet ist und dieser Zusammenhang sprachlich auch im Sinne einer angemessenen Fachsprache plausibel dargestellt wird.
- Einsichten in bildnerische Zusammenhänge aus der eigenen bildnerischen Arbeit für ein tiefgehendes Bildverständnis genutzt werden.
- auf dieser Grundlage auf Intentionen, Realitätsbezüge und Wirkungszusammenhänge begründbar gefolgert und ein sinnvoller und fachgerechter methodischer Arbeitsprozess dokumentiert wird.

² APO GOST § 13

³ MSWWF(1999)S,43

⁴ MSWWF(1999)S.43

- „Zusatzinformationen in ihrer Wertigkeit beurteilt und in ihrer Funktion für das Bildverständnis einsichtig genutzt werden.“⁵

III. Fachspezifische Problemerkörterung gebunden an Bildvorgaben oder Texten

Die Bewertung orientiert sich daran, inwieweit die gedankliche Entwicklung im Klausurtext zeigt, ob:

- Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen und fachspezifische Interpretationsmethoden verstanden und sinngemäß für einen Argumentationszusammenhang genutzt werden.
- Die Metaebenen als Strukturmaterial der Erörterung sich in der Art des Begründungszusammenhangs und der Textentwicklung erkennen lassen.
- Die auf Lernerfahrungen beruhenden Überlegungen zu Überblick und Beurteilung auf einstreichernder Argumentationsebene geführt werden, kritische Bestätigung oder Korrektur von Interpretationen /Urteilen schlüssig dargelegt und angemessen formuliert werden.
- Eine distanzierende Stellungnahme begründet und einsichtig erarbeitet sowie sprachlich angemessen dargestellt wird.“⁶

Anteile der Anforderungsbereiche

	Anforderungs-Bereich	EF		Jgstf.. 13/QF 2
Reproduktion	I	40%	→	30%
Reorganisation	II	50%		50%
Transfer	III	10%		20%

Schriftliche Übungen

Im Fach Kunst können im Rahmen von schriftlichen Übungen auch gestalterische Leistungen abgeprüft werden. Der zeitliche Rahmen schriftlicher Übungen soll in der Regel dreißig bis fünfundvierzig Minuten nicht überschreiten. “Zu beurteilen ist neben der Qualität der Ausführung auch die Fähigkeit, eine Aufgabe in der vorgegebenen Zeit angemessen zu bearbeiten zu können.“⁷

⁵ Vgl. MSWWF S.46

⁶ MSWWF S.46

⁷ MSWWF (1999) S. 53

Abgeprüfte Inhalte

Jahrgangsstufe	Beurteilungsbereich
5/6	Schulinternes Curriculum
7/9	Schulinternes Curriculum

Beurteilung von Mappen Heften bzw. Heftern

Die Kriterien dieses Leistungsbereichs richten sich nach den fachlichen und methodischen Anforderungen des Fachs , werden vom Lehrer bewertet und in einer Note zusammengefasst, die in die Endbenotung des einzelnen Schülers eingeht.

Methodenkonzept

Im Unterricht wird besonderer Wert auf kommunikative Durchdringung und Erkenntnisgewinn in Partner-, Gruppen- oder Klassenverbandsarbeit gelegt. Kommunikation dient dabei immer der Problemfindung und Problembeschreibung, der Entwicklung und Diskussion der Lösungsansätze und der Bewertung der Ergebnisse. Eine angemessene Verbalisierung muss eingeübt werden und dient dem Erwerb einer fundierten Sprachkompetenz und dem Aufbau eines gesicherten Fachvokabulars. Gleichberechtigt zur Versprachlichung erweitern praktisch- rezeptive Methoden die Möglichkeiten des Zugangs zu Bildern und bildnerischen Problemstellungen.

Kriterien für die SMA-Beurteilung

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen zur Leistungsbewertung ⁸(Auszug aus dem schulinternen Lehrplan SI. Kernpunkte sind in der Sekundarstufe I und in der Sek II):

- Prozessbewertung
- Bewertung des Maßes der Aneignung der im Unterricht vermittelten Kompetenzen

⁸ (MSWWF, 2011, S. 29ff. und SII (MSWWF, 1999, S.47 ff.)

- Transparenz von Anforderungen
- Bewertung der selbstständigen und richtigen Anwendung der vermittelten Kenntnisse, insbesondere in der Sek. II (sog. „Bringschuld“)
- Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Art der Darstellung
- Ermöglichung komplexer Lernleistungen
- Transparenz der Bewertung innerhalb der Schülerschaft
- Lernerfolgsprüfungen als Lernhilfe und Mittel der Auswertung unterrichtlichen Handelns mit fachspezifische Kriterien

Fachspezifische Kriterien der Leistungsbewertung im Kunstunterricht S I

Grundsätze

Der Umgang mit Bildern, Objekten etc. im Kunstunterricht ermöglicht den Schülern Lernerfahrungen in unterschiedlichen Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Verstehensprozessen.

Gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge werden so formuliert, dass den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien transparent sind. Bei den Bewertungen soll zwischen Lern- und Leistungsphasen unterschieden werden.

Bei der Leistungsbewertung steht im Vordergrund die objektive Leistung nach dem Grad, den die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Kriterien erarbeitet oder vorgegeben, erreicht haben. Ein subjektiver Lernfortschritt und ein Gruppenvergleich haben ihre Bedeutung in einer korrigierenden Funktion.

Zu den Grundsätzen der Leistungsbewertung gehört der sachgerechte Umgang mit Werkzeugen, Materialien und Medien.

Am Ende jedes Unterrichtsvorhabens, abgesehen von der Mitteilung der Quartalsnoten, wird den Schülerinnen und Schülern verbindlich ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt.

Die Entwicklung der fachlichen Kompetenz ist mit Tätigkeiten in den Bereichen Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, Unterrichtsgespräch, Bildpräsentation, Protokoll-, Referat- und Hausaufgabenerstellung, Schulprojekten (Musicalaufführungen, Theater, Sommerfest) und das Führen einer Arbeits- und Sammelmappe ab Klasse 5 verknüpft. Letzteres nimmt wegen der kontinuierlich zu erstellenden Aufzeichnungen, Notizen zu besprochenen Bildern, Künstlern, Epochen und Themen und der Dokumentation von Arbeitsprozessen und eigenen Recherchen einen besonderen Stellenwert ein. Die dazu erbrachten Leistungen sind ebenso angemessen zu berücksichtigen wie die mündliche

Mitarbeit. Vor allem haben aber die praktischen fachspezifischen Leistungen bei der Erstellung von Bildern und Objekten bei der Leistungsbewertung einen angemessen höheren Stellenwert.

Hier sollen die folgenden Bewertungskriterien gelten:

- künstlerische Idee und gedankliche Auseinandersetzung mit dem Thema, Problembewusstsein, Ideenvielfalt, Fantasie
- Art der Darstellung und der künstlerische Ausführung, Themenaueinandersetzung um Umsetzungsfähigkeit, sinnvolle Anwendung von Gestaltungsmitteln und Verfahren, Arbeitsplatzorganisation
- Gesamteindruck und Gesamtausdruck der Arbeit
- Schwierigkeitsgrad, Aufzeigen von Möglichkeiten und Alternativen
- Vielzahl und Variabilität von Skizzen, Sauberkeit und Wertschätzung der eigenen Arbeit
- Einhaltung des Abgabetermins, Bereitstellung und -haltung der Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben, Vollständigkeit, Vor- und Zunahme

Fachspezifische Kriterien der Leistungsbewertung im Kunstunterricht S II

Der Umgang mit Bildern, Objekten etc. im Kunstunterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Lernerfahrungen in unterschiedlichen Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Verstehensprozessen.

Bei der Leistungsbewertung steht im Vordergrund die objektive Leistung nach dem Grad, den die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Kriterien erarbeitet, vorgegeben oder vorher selbst gesetzt, erreicht haben. Ein subjektiver Lernfortschritt und Gruppenvergleich haben ihre Bedeutung in einer korrigierenden Funktion.

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess und bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen **Kompetenzen**. In Handlungsfeldern **Produktion / Rezeption** können die erwarteten und beobachtbaren **Sach-, Methodik- und Handlungskompetenzen** sowie Kreativität zugeordnet werden.

Im Zusammenhang mit Lernerfolgsüberprüfung ist eine individuelle Diagnose von Schwächen und Stärken, verbunden mit individuellen Hinweisen für die weitere Entwicklung anzustreben.

Die Beurteilung von Leistungen erfolgt in den Bereichen Gestalterische Arbeiten sind die darauf zu beziehen, inwieweit künstlerische Gestaltungsprozesse in der Vielschichtigkeit, Schlüssigkeit und Originalität erkannt und in zunehmender Selbstständigkeit geplant und ausgeführt wurden. Bei den Notengebung ist darauf zu achten, dass die von den Schülern entwickelte Zielvorstellung und die kritische Reflexion der Ergebnisse angemessen berücksichtigt werden.(...) Bei der Beurteilung der

Partner- und Gruppenarbeiten muss schon vor Beginn festgelegt werden, auf welche Weise die jeweiligen Leistungsanteile der einzelnen Schüler nachgewiesen werden können.⁹

Sonstige Leistungen im Unterricht. Zu letzteren gehören:

- künstlerische Idee und gedankliche Auseinandersetzung mit dem Thema, Problembewusstsein, Ideenvielfalt, Fantasie.
- Künstlerische Ausführung, Themenaueinandersetzung und Umsetzungsfähigkeit, sinnvolle Anwendung von Gestaltungsmitteln und Verfahren, Arbeitsplatzorganisation.
- Gesamteindruck und Gesamtausdruck der Arbeit.
- Schwierigkeitsgrad, Aufzeigen von Möglichkeiten und Alternativen.
- Fleiß, Vielzahl und Variabilität von Skizzen, Sauberkeit und Wertschätzung der eigenen Arbeit
- Einhaltung des Abgabetermins, Bereitstellung und -haltung der Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben, Vollständigkeit auch der Werkangaben

Gestalterische Arbeit:

„Bei der Notengebung im Fach Kunst ist die gestalterische Arbeit ihrem Anteil am Unterrichtsablauf entsprechend zu gewichten. Die der Benotung der gestalterischen Arbeit der Schüler ist darauf zu beziehen, inwieweit künstlerische Gestaltungsprozesse in ihrer Vielschichtigkeit, Schlüssigkeit und Originalität erkannt und in zunehmender Selbstständigkeit geplant und ausgeführt werden. Bei der Notengebung ist darauf zu achten, dass die von den Schülern entwickelte Zielvorstellung und die kritische Reflexion der Ergebnisse bei der Notengebung angemessen berücksichtigt werden. (...) Bei der Beurteilung von Partner- und Gruppenarbeiten muss schon vor ihrem Beginn festgelegt werden, auf welche Weise die Leistungsanteile der einzelnen Schüler nachgewiesen werden können.“¹⁰

Protokolle

„Eine Beurteilung von Protokollen „richtet sich danach, inwieweit die Schüler die inhaltliche Arbeitsvorgabe berücksichtigen und der Intention / Form des Protokolls Rechnung tragen.“¹¹

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht erarbeiteten, sowie der Vorbereitung des Unterrichts. In den Hausaufgaben haben die Schüler die Möglichkeit, eine überschaubare Problemstellung zu bearbeiten, dabei Methoden, Verfahren und Techniken zu wählen, anzuwenden und zu üben.¹² Sie bieten dem Lehrer die Möglichkeit die individuelle Leistung eines jeden Schülers zu beurteilen.

Mündliche Mitarbeit

⁹ MSWWF ((1999)S. 47

¹⁰ MSWWF (1999:S.48

¹¹ MSWWF (1999) S.53

¹² vgl.MSWWF (1999) S. 52

Die Beurteilung der Schüler im Bereich der mündlichen Mitarbeit sollte nicht punktuell erfolgen. Dabei sind Komplexität und Intensität des Gedankengangs, sprachliche Ausdrucksfähigkeiten, sozial kooperatives Denken und handeln sowie Selbstständigkeit maßgebliche Aspekte der Beurteilung.¹³ Im Rahmen der arbeitsgeleitenden Einzelgespräche zwischen Lehrender und Lernende orientiert sich die Beurteilung „ vor allem daran, inwieweit die Schülerin bzw. der Schüler in der Lage ist, das eigene Vorgehen systematisch zu planen, Ergebnisse kritisch zu reflektieren, sachbezogen zu argumentieren und ggf. Hilfestellungen anzunehmen.“¹⁴ Die Bewertung von Beiträgen zum Unterrichtsgespräch erfasst die Qualität der Beiträge, ihre Häufigkeit in wichtigen Gesprächsphasen sowie die Eigenständigkeit; zu beurteilen ist auch die sprachliche Form der Argumentation¹⁵

Folgende Tabelle¹⁶ stellt die Grundlage der Benotung der Beiträge im Unterrichtsgespräch dar

Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, Äußerungen nach Aufforderungen sind falsch.	Die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen, selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Note 6 0 Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderungen sind nur teilweise richtig.	Die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel und absehbarer Zeit behebbar	Note 5 Punkte 1-3
Nur gelegentlich freie Mitarbeit im Unterricht, Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe von einfachen Fakten und Zusammenhängen aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Großen und Ganzen aber noch den Anforderungen	Note 4 Punkte 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht, im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistungen entsprechen im Allgemeinen den Anforderungen	Note 3 Punkte 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Schemas, Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen	Die Leistungen entspricht im vollen Umfange den Anforderungen,	Note 2 Punkte 10-12

¹³ vgl. MSWWF (1999) S.50

¹⁴ MSWWF (1999).S 50

¹⁵ vgl. MSWWF (1999), S. 50

¹⁶ http://www.lehrerfreund.de/medien/paedagogik/muendliche_noten/-muendliche_noten.pdf

Wesentlichem und Unwesentlichem sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.		
Erkennen des Problems und dessen Einordnungen in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung: eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung, angemessene klare sprachliche Darstellung	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in ganz besonderem Maße	Note 1 Punkte 13 – 15

Referat

In der Qualifikationsphase ist ein Referat (Künstler, Werk Stil...) schriftlich zu erarbeiten und ein abgesprochener Aspekt kurz vorzutragen und zur Diskussion zu stellen.

Die Beurteilung von Referaten orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Organisation des Arbeitsvorhabens.
 - Beschaffen, Zusammenstellung Ordnen Auswerten von themenbezogenen Informationsmaterialien.
 - Gegliederter Aufbau.
 - Korrektes Zitieren, adäquate Form der Präsentation. von steuernde oder ergänzenden Anschauungsmaterialien.
 - Freier Vortrag auf Basis von gegliederten Stichworten.
 - Adressaten bezogenes Formulieren und Diskutieren.
 - Berücksichtigung des Zeitfaktors (beide der Vorbereitung und dem Vortrag des Referates).¹⁷
- [Beispiel für ein Kriterienraster zur Beurteilung von Schülerreferaten](#)¹⁸:

¹⁷ Vgl. MSWWF (1999) S. 52

¹⁸ aus: http://www.gs.uni-hd.de/md/neuphil/gs/sprache02/hinweise/kriterienraster_referate.pdf, 21.2.2012

Kriterienraster zur Beurteilung von Referaten

Referent/ in	Datum
Veranstaltung	Uhrzeit
Thema des Referats	

Redezeit: zu kurz angemessen zu lang

Was besonders positiv zu erwähnen ist:

Mein Tipp für das nächste Referat:

Sonstiges:

1) Gliederung	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
Strukturierung				
Spannungsbogen				
Zielausrichtung				
Transparenz				
In sich abgerundet				

2) Sachwissen	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
Fachliche Souveränität				
Wissensbeherrschung				
Vorbereitung				

3) Argumentation	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
Plausible Argumentation				
Darlegung				
Problematisierung				
Themenbezug				

4) Sprache	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
Fachsprachliches Niveau				
Ausdrucksstärke				
Kommunikationsfähigkeit				
Freies und flüssiges Reden				
Verständlichkeit				
Akzentuierung				

5) Präsentation	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
Wirkung				
Klarheit für Studierende				
Situat. Problembewältigung				
Zielsetzung erreicht				

6) Auftreten	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
Gestik				
Körpersprache				
Mimik				
Blickkontakt				
Empathie gegeben				
„Dialog“ mit Zuhörer				
Gefühl d. Angesprochenseins				

7) Medieneinsatz	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
Tischvorlage				
Tafelbild				
Folien				
Sonstige Lernhilfen				
Methodenwechsel				
Angemessener Medieneinsatz				

Die Bildung von Zeugnisnoten

Grundsätzlich erfolgt die Bildung von Zeugnisnoten unter pädagogischen Gesichtspunkten. Eine rein rechnerisch ermittelte Endnote ist nicht zulässig. In der Sekundarstufe I gilt, dass die aus allen

Bereichen „Sonstige Mitarbeit“ zuzuordnenden Leistungen gebildeter Note gleichzeitig die Zeugnisnote darstellt.

In der Sekundarstufe II ist jeweils eine Endnote für die Beurteilungsbereiche „Sonstige Mitarbeit“ sowie ggf. den Beurteilungsbereich „Klausuren“ zu bilden. Wurde das Fach schriftlich gewählt, so wird die Kursabschlussnote gleichwertig aus den Endnoten der beiden Beurteilungsbereiche gebildet.¹⁹

Quellenangaben und hilfreiche Internetadressen zur Leistungsbewertung:

Kernlehrplan für das Fach Kunst – Sekundarstufe I- Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW. Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium . Sekundarstufe I – in NRW: Kunst. Frechen: Ritterbach 1993

MSWWF. Richtlinien und Lehrpläne . Sekundarstufe II – Kunst. Frechen, Ritterbach, 1999: 43. Oder: http://www.ritterbach.de/lp_online/4703.pdf

¹⁹ Apo Gost § 13 (2)